

1540 Hexenprozess in Wittenberg

von Hartmut Hegeler

Inhaltsverzeichnis

1540 Hexenprozess in Wittenberg

Holzschnitt über die Hinrichtung von Prista Frühbottin

Zeitumstände 1540 – Katastrophenjahr der Dürre

Luther und die Wetterkatastrophen von 1540

Anklagepunkte in Hexenprozessen

Luther zu den Anklagepunkten in Hexenprozessen

Todesstrafe für Zauberei

Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin und vollzieht die Strafe an dem, der Böses tut

Rehabilitation der Opfer der Hexenverfolgung

Literatur



Hinrichtung von Prista Frühbottin, von Karl-Peter Merz, 1.2.2013

1540 fand in Wittenberg ein Hexenprozess statt.¹ Am 29. Juni 1540 wurden eine alte Frau, ihr Sohn und zwei weitere Personen verbrannt. Dazu existieren als Quelle ein Holzschnitt von Lukas Cranach d.J. Otto Clemen macht auf zwei weitere Belege aufmerksam.² Es ist ein Brief des Wittenberger Studenten Simon Wilde erhalten, der am 26. Juni 1540 an den Stadtschreiber und Ratsherr Stephan Roth in Zwickau³ schrieb, der Wittenberger Henker

¹ Jörg Haustein, Martin Luthers Stellung zum Zauber- und Hexenwesen, S. 141-144

² Otto Clemen, Bemerkungen zu deutschen Einblattholzschnitten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Gutenberg-Jahrbuch 8 (1933), S. 112f.

³ [https://de.wikipedia.org/wiki/Stephan_Roth_\(Stadtschreiber\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Stephan_Roth_(Stadtschreiber))

selbst sei an der Geschichte beteiligt gewesen (vgl. den Text des Flugblattes unten). Er sei nun aber entflohen, außerdem säßen noch viele Verdächtige in den Gefängnissen.

"In omnibus oppidulis circum pleni sunt carceres societatis eius, mulieres et uiri cum pueris, qui omnes conspirant in id scelus" [In allen Städten in der Umgebung gibt es Gefängnisse dieser Art, Frauen und Männer mit Knaben, die sich alle zu diesem Verbrechen verschworen haben.]⁴

Franz Peham berichtete an Stephan Roth, dass es sich bei den Verbrannten um eine Frau mit zwei Söhnen und einen Knecht handele:

„Am Dinstage vorschienen hat man Ein weyb mit zweyen Sohnen sampt dem knecht zu witembergk an sewlen gebratten vmb das Sy die viheweyde vorgifft gehabt vnd wie die pothen berichten, wo Sy das krawth erlebten, deshalb den Menschen zw schaden auch wolten vorgifft haben.“⁵

Georg Spalatin schreibt in seiner Chronik, es seien eine Frau mit ihrer Tochter sowie zwei Männern gewesen.⁶

Martin Luther war zu dieser Zeit nicht in Wittenberg, sondern seit dem 20. Juni auf einer Reise nach Eisenach und hielt sich am 29. Juni in Weimar auf.⁷ Er scheint jedoch in einem Brief vom 10. Juli 1540 an seine Frau auf diese Hinrichtung Bezug zu nehmen:

"Nichts Neues, denn daß auch hie in diesen Landen der Teufel auch tobet mit schrecklichen Exempeln seiner Bosheit, und die Leute treibet [zu] Mord, Brand, Eigenmord etc. Werden auch flugs darüber gefangen und gerichtet, damit uns GOTT vermahnet zu glauben, zu fürchten und zu beten. Denn es ist GOTTES Strafe über die Undankbarkeit und Verachtung seines lieben Worts."⁸

Der Luther Biograph Johannes Mathesius schreibt zu dem Wittenberger Hexenprozess:⁹

Um diese Zeit gieng allerlei Geschrei von Mordbrennerei und die mit Gift an viel Orten Speis und Trank vergiften sollten, wie auch den Sommer Einbek und viel andere Städt ausbrannten und viele Leut gefoltert und greulich weggerichtet wurden. Zu Wittenberg schmäucht man auch vier Personen, die an Eichenpfeilern emporgesetzt, angeschmiedet und mit Feuer, wie Zigel, jämmerlich geschmäucht und abgedörret wurden. Dies gab allerlei Reden am Tische. Der Doctor leget vornehmlich die Schuld auf die bösen Geister, so die Kirche und Gottes Wort gern mit Lügen und Mord gedämpft hätten, weil es vor ihrem Ende wäre, daran sie sollten mit ewigen Ketten ins höllische Feuer

<https://books.google.de/books?id=VIOi7fetEkAC&pg=PA142&lpg=PA142&dq=Simon+Wilde+aus+Zwickau&source=bl&ots=u->

[P1uVTBhe&sig=_Fh4Vp7bTVgwn3QPPDe9qsts0w&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwj7pP3Wh9fOAhUHQBQKHfiIDloQ6AEIKDAC#v=onepage&q=Simon%20Wilde%20aus%20Zwickau&f=false](https://books.google.de/books?id=VIOi7fetEkAC&pg=PA142&lpg=PA142&dq=Simon+Wilde+aus+Zwickau&source=bl&ots=u-P1uVTBhe&sig=_Fh4Vp7bTVgwn3QPPDe9qsts0w&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwj7pP3Wh9fOAhUHQBQKHfiIDloQ6AEIKDAC#v=onepage&q=Simon%20Wilde%20aus%20Zwickau&f=false)

⁴ Georg Buchwald, Simon Wilde aus Zwickau, in: ein Wittenberger Studentenleben zur Zeit der Reformation. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer Sprache und Alterthümer; 9.1894, Leipzig

⁵ Georg Buchwald, Altenburger Briefe aus der Reformationszeit, in: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, 10 (1935), 324

⁶ Georg Spalatin in seiner Chronik „Ephemerides inchoatae anno MCCCCLXXX“ in : Spalatiniana, 70.

⁷ Georg Buchwald, Luther-Kalendarium, in: SVRG 47 (1929), 137

⁸ Brief 10.7.1540 WA BR 9, 172. 17-22). S. 2488

<https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=nnc1.cr00267082;view=1up;seq=387>

⁹ Johannes Mathesius, Historien von Dr. Martin Luthers Leben, Nördlingen 1854, 127f.

http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10064763_00139.html

http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10064763_00140.html

verbunden werden, — die wollten zuvor ihren Neid und Rachgier sehen lassen. Ob aber wol etliche Urgichten (oder Geständnisse) auskamen, darin etliche beschuldigt wurden, die solche Mordbrenner sollten angestift und besoldet haben, saget der Doctor: Es gehört viel dazu, wenn man große Leut und böse Buben vor der Welt überweisen solle. Dem sie jetzt einen Brand schüren, der wird sie mit ihren Gesellen, denen sie ihre Dienste leisten, zu gelegener Zeit finden und ihren verdienten Lohn zu vergelten wissen. Wenn hie die Uebelthäter alle ihren rechten, verdienten Lohn und Straf bekämen, dürft unser HErr Christus kein jüngst Gericht halten und alle Sachen wieder vor die Hand nehmen. Da wird groß und klein vor dem Richterstuhl Christi offenbart, und wie ein jeder bei Leibs Leben gehandelt, nach seinem Verdienst ewiglich gestraft werden.

„Um diese Zeit gieng allerlei Geschrei von Mordbrennerei und die mit Gift an vielen Orten Speis und Trank vergiften sollten, wie auch im Sommer in Einbeck und viele anderere Städt ausbrannten und viel Leut gefoltert und greulich weggerichtet wurden. Zu Wittenberg schmäucht man auch vier Personen, die an Eichenpfeilern emporgesetzt, angeschmiedet und mit Feuer, wie Zigel, jämmerlich geschmäucht und abgedörret wurden. Dies gab allerlei Reden am Tische. Der Doctor leget vornehmlich die Schuld auf die bösen Geister, so die Kirche und Gottes Wort gern mit Lügen und Mord gedämpft hätten, weil es vor ihrem Ende wäre, daran sie sollten mit ewigen Ketten ins höllische Feuer

128

verbunden werden, — die wollten zuvor ihren Neid und Rachgier sehen lassen. Ob aber wol etliche Urgichten (oder Geständnisse) auskamen, darin etliche beschuldigt wurden, die solche Mordbrenner sollten angestift und besoldet haben, saget der Doctor: / Es gehört viel dazu, wenn man große Leut und böse Buben / vor der Welt überweisen solle. Dem sie jetzt einen Brand schüren, / der wird sie mit ihren Gesellen, denen sie ihre Dienste leisten, zu / gelegener Zeit finden und ihren verdienten Lohn zu vergelten / wissen. Wenn hie die Uebelthäter alle ihren rechten, verdienten / Lohn und Straf bekämen, dürft unser HErr Christus kein jüngst / Gericht halten und alle Sachen wieder vor die Hand nehmen. / Da wird groß und klein vor dem Richterstuhl Christi offenbart, / und wie ein jeder bei Leibs Leben gehandelt, nach seinem Verdienst ewiglich gestraft werden.

Die Beschreibung der Hinrichtung entspricht der bildlichen Darstellung des Flugblattes/ Holzschnittes von Lukas Cranach d.J. Die Erwähnung des Vergiftens zeigt, dass Mathesius die Hexenverbrennung am 29. Juni 1540 meint.

Holzschnitt über die Hinrichtung von Prista Frühbottin

Paul. zum Rom. XIII. Die Gewaltigen oder Oberkeiten

sind nicht den die gutes / sonder den die böses thun / zu fürchten / Denn sie
 treget das Schwert nicht vmb sonst / Sie ist Gottes diene-
 rin / eine Kacberin vber den der böses thut.



Vmb viele vnd mancherfaldige böse missehaten willen / sind diese vier Personen / tole abgemalt / am tage Petri Pauli mit feuer gerech-
 fertigt worden zu Wittenberg / Anno .i. 40. Als nemlich ein alt Weib vber. 50. jar / mit irem Son / der sich etwan dem Teufel er-
 geben / In sonderheit aber das Weib / welches mit dem Teufel gebulet / mit im zugehalten / etliche jar / Zauberey getrieben / Weiter ge-
 macht / vnd auffgehalten / vnd zu mercklichen vieler armer Leut schaden ver giffte Puluer gemacht / auch dasselbige andere zumachen
 gelernt / damit allerley Viehwede / durch sie vnd ire drey mitheiffen ver giffte / dadurch ein onzeliche menge Viehes von Ochsen / Kühen /
 Schwoinen etc. an vielen orten nider gefelt / welche sie darnach geschunden vnd abgedekt / dadurch iren boshaftigen / ver zweiffelten
 geiz vmb eines fleinen nuß willen gesettiget / Vnd ist diese abhunter feung alleine darumb geschehen / Dieweil der selbigen schädlichen
 Kotten noch viel vnd mehr im Land / als etliche von Bettlern / Schubern / Henslers knechten / auch Hirten / vmb lauffen / zu abschets /
 vnd das ein ihliche Oberkeit fleissiges auffsehen bestelle / dadurch armer Leute schaden vorhut werden müge / Gott der allmechtige
 behüte alle Christliche herren / vor des Teufels listigen anschlegen vnd ansechtungen / Amen.

**Psal. LXXXIII. Sie machen listige anschlege wider
 dein volck / Vnd ratschlagen wider deine verborgene.**

Hexenverbrennung in Wittenberg 1540, Lucas Cranach d.J.

Der Holzschnitt des Wittenberger Künstlers Lucas Cranach d. J. zeigt, wie die Angeklagten lebend gebraten und mit Feuer jämmerlich geschmächt und abgedörft wurden. Als Augenzeuge hat Lucas Cranach d. J. über die Hinrichtung von Prista Frühbottin 1540 einen Holzschnitt angefertigt mit folgenden Informationen unter dem Einblattdruck:

Paul. zun Rom. XIII. Die Gewaltigen oder Oberkeiten / sind nicht den die gutes / sunder den die böses thun/ zufürchten / Denn sie tregt das Schwert nicht umb sonst / Sie ist Gottes dienerin/ eine Racherin vber den der böses thut.¹⁰

Vmb viele und manichfeldige böse missethaten willen / sind diese vier Personen / wie abgemalt / am Tage Petri Pauli mit feuer gerechtfertigt worden zu Wittenberg / Anno 1.5.40. Als nemlich ein alt Weib vber 50. jahr/ mit irem Son / der sich etwan dem Teufel ergeben / In sonderheit aber das Weib /welches mit dem Teufel gebulet / mit jm zugehalten / etliche jar/ Zauberey getrieben / Wetter gemacht / vnd auffgehalten / vnd zu mercklichen vieler armer Leut schaden vergifft Pulver gemacht / auch dasselbige andere zumachen geleret/ damit allerley Viehweide / durch sie und jre drey mithelffer vergifft / dadurch ein onzeliche menge Viehes von Ochsen / Küen / Schweinen etc. an vielen orten nider gefelt/ welche sie darnach geschunden vnd abgedeckt/ durch jren boshafftigen /verzweiffelten geitz umb eines kleinen nutz willen gesettiget/ Vnd ist diese abkunterfeigung alleine darumb geschehen / Dieweil der selbigen schedlichen Rotten noch viel vnd mehr im Land / als ettliche von Bettlern/ Schinern / Henckersknechten / auch Hirten / vmblauffen / zu abschew / vnd das ein jtzliche Oberkeit fleissiges auffsehen bestelle / dadurch armer Leute schaden vorhut werden müge / Gott der allmechtige behüte alle Christliche hertzen/ vor des Teufels listen anschlegen und vnd anfechtungen / Amen.

Psal. LXXXIII. Sie machen listige anschlege wider dein volck / Und ratschlagen wider deine verborgene.

Der Künstler gibt ein anderes Datum an (1. Mai 1540) als in den Akten vermerkt und nennt die Namen der Hingerichteten nicht: Sie lauten: Prista Frühbottin, Dictus, Sohn von Prista Frühbottin, sowie Clemen Ziesigk (Zeisig) und Caspar Schiele, beide Knechte und Abdeckergehilfen.

Prista Frühbottin wurde der Weidevergiftung durch Zauberei beschuldigt und floh mit ihrem Sohn Dictus (Benedikt), einem Abdeckergehilfen. Ihre Flucht führte nach Belzig, doch sie wurde zurück nach Wittenberg gebracht. Den Prozess vor dem Stadtgericht Wittenberg leitete Stadtrichter Ambrosius Reuther. Die Hexenprozessakten sind nicht erhalten, doch Angaben finden sich in den Kämmererechnungen der Stadt Wittenberg.¹¹

Prista Frühbottin wurde wegen angeblichen Wetterzaubers und Weidevergiftens zum Tode verurteilt und am 29. Juni 1540 mit drei weiteren Personen an einem Tag hingerichtet. Ihr Sohn Dictus wurde gemeinsam mit ihr hingerichtet. Ein anderer Sohn, Peter Frühbott, floh aus Wittenberg an der Seite des alten Wittenberger Scharfrichters Magnus Fischer, wurde jedoch in Zerbst verhaftet und dort am 2. oder 3. Juli 1540 gehängt. Der ebenfalls verdächtige Wittenberger Scharfrichter Magnus Fischer wurde ergriffen und zum Feuertod verurteilt, vollstreckt in Eisleben am 7. Juli 1540. Der jüngste Sohn, Klaus Frühbott, stand bereits 14 Jahre zuvor unschuldig vor Gericht. 1540 blieb er zwölf Tage in Haft und wurde dann des Landes verwiesen.

Der Holzschnitt zeigt im Gegensatz zu vielen anderen Darstellungen den Zustand nach der Hinrichtung. Die Verurteilten sind bereits tot, unter den Gerichteten liegt ein kleiner

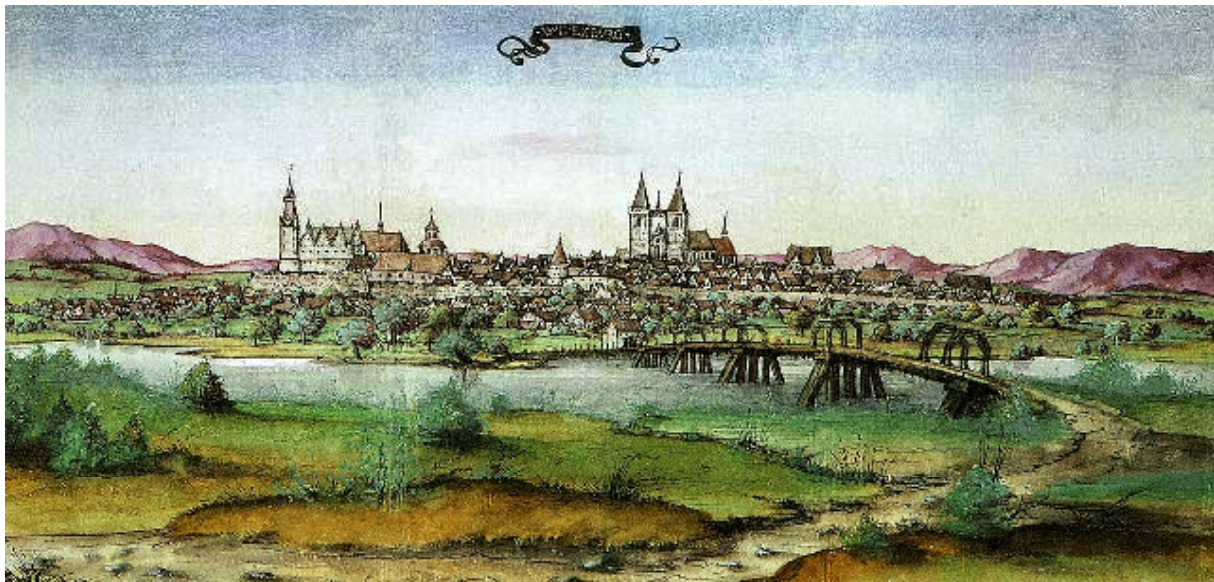
¹⁰ Röm. 13, 1-3 Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. ² Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urteil empfangen. ³ Denn die Gewaltigen sind nicht den guten Werken, sondern den bösen zu fürchten. ⁴ Denn sie ist Gottes Dienerin dir zu gut. Tust du aber Böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst; sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses tut.

¹¹ Stadtarchiv Wittenberg, Kämmererechnungen Jg. 1540, fol. 221; UB Gießen, Abt. Handschriften Nr. 1140, fol. 58f.

Aschehaufen, die Eichenbalken sind kaum verbrannt. Es handelt sich um eine besonders brutale Verbrennung. Johannes Mathesius (1504- 1585) schrieb: "Zu Wittenberg schmächte [räucherte] man auch vier Personen, die an eichenen Pfählen emporgesetzt, angeschmiedet, und mit Feuer wie Ziegel jämmerlich geschmächet und abgedörft wurden". Die Hinrichtung dauerte tagelang, weil die Henker das Feuer immer nur mit Stroh am Brennen hielten - die Bürger konnten also am nächsten Tag wiederkommen und sehen, wie weit die Hinrichtung der Mitglieder des Wittenberger Proletariats fortgeschritten war. Die Opfer wurden gleichsam geräuchert.

Die Wittenberger Amtsrechnung listet Einzelheiten auf über die Hinrichtungspfähle, die die Zimmerleute vor der Stadt errichteten. Vier Kapläne bekamen ein reichliches Trinkgeld, weil sie sich eindringlich um die Gefangenen gekümmert hatten. Sie gaben an, dass sie mit der Frau und ihrem Sohn Benedikt große Mühe hatten, weil diese sich dem Teufel ergeben hätten. Es sei ihnen jedoch gelungen, sie wieder zum Glauben zurückzuführen. Erstaunlich die letzten Worte des Quittungseintrages in den Amtsrechnungen: die Gefangenen *haben nicht betthen können*.¹²

Wittenberger Stadtansicht 1536/37¹³



Zeitumstände 1540 – Katastrophenjahr der Dürre

Für das Jahr 1540 ist ein Jahrhundertsommer überliefert. Dieses Jahr ist in die Klimageschichte eingegangen als eine der größten Hitze- und Trockenheitsanomalien der vergangenen 500 Jahre: extreme Hitze und außergewöhnliche Trockenheit, die von März bis September dauerte. Sie verursachte eine extreme Wassernot. Brunnen und Flüsse vertrockneten und ganze Viehbestände verendeten. In Basel habe man teilweise zu Fuß den Rhein überqueren können. In Schaffhausen wurde berichtet, Kinder seien zur Weihnachtszeit im Rhein geschwommen. Es gab Brände in den Wäldern und viele Stadtbrände. 1540 wurde auch als "Mordbrennerjahr" bezeichnet. Brandstifter wurden dafür verantwortlich gemacht, die Städte angezündet zu haben. Zahlreiche Feuer hätten ganz Europa verschleiert.¹⁴

¹² Uwe Schirmer, Die Hinrichtung einer Zauberin, in: Erich Donnert, Günter Mühlpfordt, Europa in der frühen Neuzeit: Unbekannte Quellen. 2008 Köln, S. 140

¹³ https://de.wikipedia.org/wiki/Prista_Fr%C3%BChbottin#/media/File:Wittenberg-1536.jpg

¹⁴ Christian Pfister: Historische Aufzeichnungen als Indizien in der Diskussion des Klimawandels. In: Munich Re (Hrsg.): Wetterkatastrophen und Klimawandel. Der Stand der Wissenschaft. S. 29f

Luther und die Wetterkatastrophen von 1540

In der Predigt vom 2.5.1540 warnte Luther vor dem Wetterschaden durch Teufelshuren und Zauberinnen: „Denn das andere Wetter kann auch machen der leidige Teufel, wie denn die Teufelshuren, die Zauberinnen, oft machen, daß das Wetter ins Vieh, Korn, Häuser und Hof schlägt... Denn so durch die Teufel und guten Engel die Wetter angerichtet werden, die auch alles zunichte machen und Schaden thun...“¹⁵

Der Wittenberger Hexenprozess wurde von Luther in seinen Briefen vom Juni 1540 nicht ausdrücklich erwähnt,¹⁶ allerdings nehmen seine Tischreden auf die Wetterkatastrophen von 1540 Bezug.¹⁷

Sagte der Doktor: Ja, das war ein Pater noster wetter; aber zu pfingsten, da war ein Teuffels wetter, hat leut erschlagen. Wie ein böser Geist ist der Teuffel! Wie macht er so grausame wetter durch sich und seine hexen! Wenn Gott und die lieben Engel nicht wereten, er erschlug alles mit donner exten, die ir donner keil heisset. Und Gott sicht bisweilen zu, das er also rumortt, damit wir unß furchten und beten und Gott anrufen lernen.

Beim Wetterzauber können die Hexen nicht ohne den Teufel wirken, er ist letztlich der Verursacher des Schadens. Diese Tischrede wird auf die Zeit zwischen dem 21. Mai und dem 11. Juni datiert, also 2-5 Wochen vor der Hinrichtung im Wittenberger Hexenprozess. Hausteин geht von einem Zusammenhang der Tischrede zu dem Hexenprozess aus.¹⁸

Am 5. Juni schreibt Luther: "Weil aber die Zeit jetzt hitzig ist und das Fleisch nicht währet".¹⁹ Am 2.7.1540 deutet er in einem Brief aus Weimar an seine Ehefrau eine Teufelsaustreibung an: "Hie zu Arnstadt (Arnsted) hat der Pfarrer von einem Maidlin einen Teufel recht christlicher Weise ausgetrieben".²⁰

Vielleicht spricht Luther in einem Brief aus Eisenach vom 10.7.1540 an seine Frau den Wittenberger Hexenprozess an: „auch hie in diesen Landen der Teufel auch tobet mit schrecklichen Exempeln seiner Bosheit, und die Leute treibet [zu] Mord, Brand, Eigenmord etc. Werden auch flugs darüber gefangen und gerichtet.“²¹

Im Brief vom 16.7.1540 schreibt Luther: „Und laß die Kinder beten. Es ist allhier solche Hitze und Dürre, daß unsäglich und unträglich ist Tag und Nacht. Komm, lieber jüngster Tag, Amen.“²²

http://www.hist.unibe.ch/content/e267/e325/e8338/35_Pfister-Hist-Aufzeichnungen-MRck-04_ger.pdf
[11.5.2014]

¹⁵ Predigt vom 2.5.1540: W7,1354f. Erl. 45, 183-185 Auslegungen über den Evangelisten Matthäus

¹⁶ <https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=nnc1.cr00267082;view=1up;seq=385>

¹⁷ 1540 Tischrede Nr. 5027: Treiben der Hexen nehme wieder überhand WA Tischreden 4,620

<http://archive.org/stream/werketischreden10204luthuoft#page/620/mode/2up>

¹⁸ Jörg Hausteин, Martin Luthers Stellung zum Zauber- und Hexenwesen, S. 143

¹⁹ Brief Nr. 2670 <https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=nnc1.cr00267082;view=1up;seq=378>

²⁰ Brief Nr. 2670 <https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=nnc1.cr00267082;view=1up;seq=378>

²¹ Brief 10.7.1540, S. 2488

<https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=nnc1.cr00267082;view=1up;seq=387>

²² Brief 16.7.1540, S. 2490

<https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=nnc1.cr00267082;view=1up;seq=388>

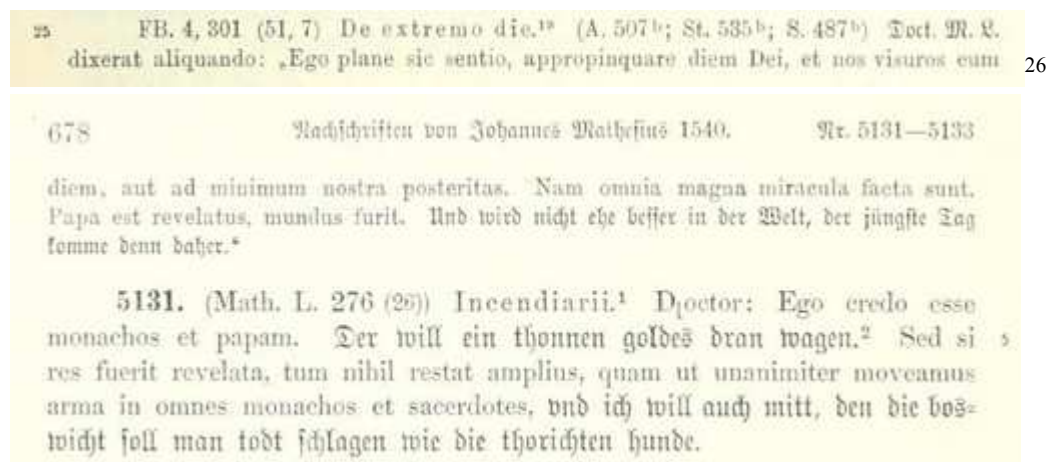
Im Brief vom 26.7.1540 schreibt Luther: „*Es ist der Teufel heraußen selber mit neuen bösen Teufeln besessen, brennet und thut Schaden, das schrecklich ist... mehr denn tausend Acker Holz abgebrannt und brennet noch... hilft kein Löschen.*“²³

1544 stellt Luther in einer Publikation einen Zusammenhang von Wetterkatastrophen zu Anklagepunkten im Wittenberger Hexenprozess her: „*Gott... verhängt über unsere Sünden, daß zu Zeiten der Same und Ernte durch unbequeme Wetter verstört und verderbt werden; wie im Jahr 1540 eine große Dürre war, daß die Thiere, ... uns nun schrecken und beschädigen?*“²⁴

Luther spricht 1540 im Hinblick auf die Dürre und die Brandstiftungen vom Jüngsten Tag.

Ego plane sic sentio, appropinquare diem Domini.²⁵

Ich glaube aber tatsächlich, dass der Tag des Herrn nahe ist.



Über den Jüngsten Tag²⁷

Dr. M. L. sagte einst: Ich spüre derart deutlich, daß der Tag Gottes naht und wir diesen Tag sehen werden, oder wenigstens unsere Nachkommenschaft. Denn alle großen Wunderwerke sind geschehen. Der Papst ist entlarvt, die Welt ist von Sinnen. ...

5131 Brandstifter.

Der Doctor: Ich glaube, es sind die Mönche und der Papst. Der will ein thonnen goldeß dran wagen. Wenn aber die Sache offenbar geworden sein wird, dann bleibt nichts mehr übrig, als daß wir einmütig die Waffen gegen alle Mönche und Priester richten, und ich will auch mitt, den die böswicht soll man todt schlagen wie die thorichten hunde.

Konkrete Äußerungen von Luther zu dem Wittenberger Hexenprozess sind nicht überliefert. "So kann nur mit allerdings großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass LUTHER, wie alle anderen auch, von denen wir über die Hinrichtung etwas wissen, den Prozess wie auch die außergewöhnlich harte Hinrichtung gutgeheißen haben wird."²⁸

²³ Brief 26.7.1540, S. 2502

<https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=nnc1.cr00267082;view=1up;seq=394>

²⁴ Martin Luthers gründliche und erbauliche Auslegung des ersten Buchs Mosis, 1544 Das 9. Capitel, Auslegung von 1. Mose 9, 3.4. S. 594

<https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=mdp.39015074631774;view=1up;seq=336>

²⁵ WA TR 4, 677, 17f., Nr. 5130

²⁶ <http://archive.org/stream/werketischreden10204luthuoft#page/676/mode/2up>

²⁷ <http://archive.org/stream/werketischreden10204luthuoft#page/678/mode/2up>

²⁸ Jörg Haustein, Martin Luthers Stellung zum Zauber- und Hexenwesen, S. 144

Anmerkungen zur Grausamkeit der Hinrichtung: „Die beabsichtigte Grausamkeit der Hinrichtung, die Verurteilten wurden bei kleinem Feuer hingerichtet (nach Spalatin »lento igne«, d.h. sie wurden weder vorher erdrosselt, noch vom Rauch erstickt, bevor sie verbrannten!), wird auch von Mathesius vermerkt. Als deplaziert wirkt die Bemerkung von Clemens, es sei »etwas beruhigend ... , daß diese unmenschlich grausame Hexenverbrennung wenigstens nicht unter den Augen Luthers stattgefunden hat.«²⁹

Anklagepunkte in Hexenprozessen

Anklagepunkte/ Vorwürfe in den Hexenprozessen waren:

1. Teufelspakt
2. Teufelsbuhlschaft
3. Teilnahme am Hexensabbat
4. Verwandlung in Tiere
5. Schadenzauber

Lucas Cranach führt Anklagepunkte aus dem Verhör an: die alte Frau sei eine Teufelsbraut (Teufelspakt). Sie habe sich dem Teufel ergeben und mit ihm gebuhlt (Teufelsbuhlschaft), sie sei eine Wettermacherin und Zauberin (Schadenzauber). Sie hätte giftiges Pulver angefertigt, diese Kunst auch anderen gelehrt und mit ihren Mithelfern das Vieh auf der Weide vergiftet.³⁰ Eine Teilnahme am Hexensabbat und Verwandlung in Tiere wird nicht erwähnt.

Luther zu den Anklagepunkten in Hexenprozessen

Luther glaubte daran, dass sich Menschen durch zauberische Handlungen und Worte mit dem Teufel verbünden und Andere durch Zauberei schädigen, die Milch verderben, Pfeile in die Menschen schießen (Hexenschuss) oder es gewittern oder hageln lassen. Die vom Glauben abgefallenen Menschen waren Werkzeuge des Teufels, die es zu bekämpfen galt.³¹

1. Teufelspakt

Luther: "Einige gehen, um den Teufel zu finden, rückwärts um eine Kirche herum, und gerade entgegengesetzt, wie man sonst zu thun pflegt, und wenn sie ihn finden, daß er ihnen entgegen geht, so ergeben sie sich ihm, und machen einen Bund mit ihm."³²

2. Teufelsbuhlschaft

Luther: "Was aber die Buhlteufel, Incubos und Succubos genannt, belanget, bin ich darwider nicht; sondern gläube, daß es geschehen könne, daß der Teufel entweder Incubus oder Succubus sey."³³

²⁹ Otto Clemen, Bemerkungen zu deutschen Einblattholzschnitten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Gutenberg-Jahrbuch 8 (1933), S. 113. Zitiert nach Jörg Hausteil, Martin Luthers Stellung ...

³⁰ Uwe Schirmer, Die Hinrichtung einer Zauberin, in: Erich Donnert, Günter Mühlpfordt, Europa in der frühen Neuzeit: Unbekannte Quellen. 2008 Köln, S. 141

³¹ Uwe Schirmer, Die Hinrichtung einer Zauberin, in: Erich Donnert, Günter Mühlpfordt, Europa in der frühen Neuzeit: Unbekannte Quellen. 2008 Köln, S. 146

<https://books.google.de/books?id=VIOi7fetEkAC&pg=PA142&lpg=PA142&dq=Simon+Wilde+aus+Zwickau&source=bl&ots=u->

[P1uVTBhe&sig=_Fh4Vp7bTVgwn3QPPDe9qsts0w&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwj7pP3Wh9fOAhUHQBQKHfiDloQ6AEIKDAC#v=onepage&q=Simon%20Wilde%20aus%20Zwickau&f=false](https://books.google.de/books?id=VIOi7fetEkAC&pg=PA142&lpg=PA142&dq=Simon+Wilde+aus+Zwickau&source=bl&ots=u-P1uVTBhe&sig=_Fh4Vp7bTVgwn3QPPDe9qsts0w&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwj7pP3Wh9fOAhUHQBQKHfiDloQ6AEIKDAC#v=onepage&q=Simon%20Wilde%20aus%20Zwickau&f=false)

³² Predigt 6. Juli 1516 über die 10 Gebote. Die 10 Gebote dem Volk zu Wittenberg gepredigt

<https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=mdp.39015074631790;view=1up;seq=590>

³³ 1544 Auslegung des 1. Buches Mose, 1. Mose 6,1-2 Incubos und Succubos

3. Teilnahme am Hexensabbat

Luther weist auf die Möglichkeit eines eingebildeten Hexenflugs und Hexentanzes hin: "Dann sagte ich: Viel wird über die Zauberinnen berichtet, Herr Doktor. Geschieht auch eine Bewegung vom Ort weg? Da sagte jener: Keinesfalls! Dies bewies der Bischof Germanus durch ein Experiment. Der Teufel kann durch Überlegungen (Gedanken) dieser Art Menschen verrückt machen, am ehesten Knaben und Frauen, sodass sie glauben an Chortänzen und Gelagen teilzunehmen, aber dies sind Einbildungen. Der Teufel ist nämlich ein mächtiger Geist und er verspottet so unsere Sinne."³⁴

Der Flug durch die Luft und die Teilnahme am Hexentanz waren für Luther „Blendwerke des Teufels, nicht aber reale Dinge“. Luther erklärte, dass die Vorstellungen von Flug und Hexentanz als vom Teufel erzeugte Trugbilder seien: „[...] so hant die bösen geist die wyber also geschlagen, mit dem man glaubt, sy weren in katzen gestalt vff der fart gewesen. Es mag wol geschehen, das die hexen im schlaff wenen sy lauffen vmb oder werden verwunt, so sie doch warlich im bett bliben ligen. Darzu mag sy der böß find [der böse Feind] warlich im bett verwunden vnd bedunckt sy doch, sy haben die wunden vff ihrer reyß geholt. Vnd also sol es auch verstanden werden, so sy sprechen, sy seyent vff einem besen, ofengabel oder kunckel geritten. Es hat sy also bedunckt durch des tufels betrügnuß.“³⁵

Martin Luther, WA 1, S. 406

Den Vorstellungen vom Flug durch die Luft und der Teilnahme am Hexentanz/Hexensabbat – mithin der Voraussetzung für eine organisierte Hexensekte – erteilte Martin Luther aber eine klare Absage: „Zum .iiij. glauben vil, siy ryten vff einem besen oder vff eim bock oder sunst vff einem esels kopff zu einem ort, do dann zusammen kumen alle, die in der heimliche zunfft sind, miteinander brassen vnd schlemmen als sy denunckt, das doch verboten ist, nit allein zu thun sonder auch zu glauben, das etwas dran daran sey.“³⁶

4. Verwandlung in Tiere

Luther erwähnt die Geschichte von den Katzen und dem Jüngling, die in den „Zehn göttlichen Vorschriften“ enthalten ist: "Es ist notwendig, dass ich jene Vorschriften wieder öffentlich wiederhole. Dieses Übel nimmt nämlich wieder zu. Und er fügte hinzu: Wenn der Teufel sich in eine Katze oder irgend ein anderes Tier verwandelt, empfängt er keine größeren Kräfte als das Tier selbst hat, sodass er so die Seinen betört. Denn wenn jener Jüngling ohne zu zweifeln und voll des Glaubens und der Erkenntnis Gottes eine Höhle mit Katzen verstopft hat, hat er die Katzen verletzt, welche Teufel waren und später diese Wunden mit Frauen bedeckt, sodass diese glauben, sie hätten an einer Schlacht teilgenommen."³⁷ Luther fügt hinzu: *Necesse est, ut praecepta illa iterum repetam publice. Hoc malum enim invalescit iterum.* [Es ist nötig, dass ich diese Belehrungen noch einmal öffentlich wiederhole. Dieses Übel wird nämlich stärker.]

³⁴ 1540 Tischrede Nr. 5027 WA TR 4, 621, 13-18

³⁵ Zitiert nach: Kai Lehmann: "Hexenwahn und Hexenverfolgung als Folge der Reformation?" In: Werner Greiling, Armin Kohnle, Uwe Schirmer [Hrsg.]: *Negative Implikationen der Reformation?: gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470-1620*. In Reihe: *Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation*. Köln, 2015, S. 255-282

³⁶ Zitiert nach: Kai Lehmann: "Hexenwahn und Hexenverfolgung als Folge der Reformation?" In: Werner Greiling, Armin Kohnle, Uwe Schirmer [Hrsg.]: *Negative Implikationen der Reformation?: gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470-1620*. In Reihe: *Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation*. Köln, 2015, S. 255-282

³⁷ 1540 Tischrede Nr. 5027 WA TR 4, 621, 13-18

5. Schadenzauber

Luther fragte: "Können Zauberinnen schaden? Allerdings, sagte er, wenn nicht Engel dagegenwirken. Oft haben sie uns alle verderben wollen, sowohl mich als auch meine Keta, aber Gott hat uns beschützt. Zu einem Gasthof kamen zwei Zauberinnen und, nachdem sie Unterkunft gefunden hatten, verlangten sie Wasser. Ein Diener bringt es ins Zimmer und nachdem er hinausgegangen war, hörte er, was sie beabsichtigten. Aber jene berieten, ob sie dem Wein oder dem Getreide schaden sollten, und beschlossen, den Wein zu verderben. Dieses Gespräch berichtet der Diener seinem Herrn. Geht, sagte er, und übergießt beide während des Schlafs mit Wasser. Und beide sind durch Kälte gestorben. So hätten sie es mit dem Wasser gemacht."³⁸

Todesstrafe für Zauberei

Luther befürwortete 1526 in einer Predigt über 2. Mose 22,18 die Todesstrafe bei schädigender Zauberei. Er verwarnte 1529 von der Kanzel zwei vermeintliche Zauberinnen und exkommunizierte sie. 1538 war Luther mit dem Fall eines Studenten beschäftigt, der des Paktes mit dem Teufel beschuldigt wurde. Für Luther war klar, dass die Obrigkeit verpflichtet war, mit aller Konsequenz durchzugreifen, da es sich um schädigende Zauberei handelte.³⁹



Hinrichtung von Prista Frühbottin, von Karl-Peter Merz, 1.2.2013

³⁸ 1540 Tischrede Nr. 5027

<http://archive.org/stream/werketischreden10204luthuoft#page/620/mode/2up>

³⁹ Uwe Schirmer, Die Hinrichtung einer Zauberin, in: Erich Donnert, Günter Mühlpfordt, Europa in der frühen Neuzeit: Unbekannte Quellen. 2008 Köln, S. 146

Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin und vollzieht die Strafe an dem, der Böses tut.

Der Einblattdruck von Cranach steht unter der Überschrift von Sätzen aus den Briefen des Apostels Paulus an die Römer 13, 1-3. Luther hat besonders in seiner 1523 veröffentlichten Schrift "Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr gehorsam schuldig sei" mehrfach auf den Römerbrief zurückgegriffen und jegliche Obrigkeit aufgefordert, das Böse zu bekämpfen. Wettermachen, Zaubern und mit dem Teufel zu buhlen stellen nicht nur strafwürdige Verbrechen dar, es ist eine Abkehr von Gott. Der Apostel Paulus formuliert im Römerbrief unmissverständlich: die staatliche Gewalt trägt das Schwert nicht ohne Grund: sie ist Gottes Dienerin und vollzieht die Strafe an dem, der Böses tut.⁴⁰

Lucas Cranach d.J., der sonst so perfekte Portraits malte, hat diesem "Abschaum" der Gesellschaft den Holzschnitt gewidmet - als Flugblatt - zur Abschreckung. Er begrüßte die Hinrichtung der Verurteilten aus Abschreckungsgründen, weil es noch weitere schändliche Rotten im Land gäbe, die sich aus Bettlern, Schindern, Henkersknechten und Hirten rekrutierten. Johann Mathesius schrieb in seiner Lutherbiographie 1540: „Um diese Zeit ging allerlei Geschrei von Mordbrennen und die mit Gift an vielen Orten Speise und Trank vergiften sollten.“ Dies zeigt die große Angst der Bevölkerung, die durch die Zeitumstände stark verunsichert war.

Rehabilitation der Opfer der Hexenverfolgung

Der Rat der Lutherstadt Wittenberg hat am 30. Oktober 2013 eine sozioethische Rehabilitation der Opfer der Hexenverfolgung ausgesprochen.⁴¹

Literatur

- Jörg Haustein, Martin Luthers Stellung zum Zauber- und Hexenwesen, S. 141-144
Manfred Wilde, Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 635-643
Kai Lehmann, "Hexenwahn und Hexenverfolgung als Folge der Reformation?" In: Werner Greiling, Armin Kohnle, Uwe Schirmer [Hrsg.]: Negative Implikationen der Reformation?: gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470-1620. In Reihe: Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation. Köln, 2015, S. 255-282
Monika Lücke, Dietrich Lücke, Ihrer Zauberei halber verbrannt. Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts, mitteldeutscher Verlag, 2011. Zu Wittenberg: S. 119 - 127
Monika Lücke, Walter Zöllner, Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt, in: Elke Stolze (Hrsg): FrauenOrte, Frauengeschichte in Sachsen-Anhalt, Bd. 1, Mitteldeutscher Verlag, Halle 2008, S. 36. S. 48
Uwe Schirmer, Die Hinrichtung einer Zauberin, in: Erich Donnert, Günter Mühlpfordt, Europa in der frühen Neuzeit: Unbekannte Quellen. 2008 Köln, S. 138ff

⁴⁰ Uwe Schirmer, Die Hinrichtung einer Zauberin, in: Erich Donnert, Günter Mühlpfordt, Europa in der frühen Neuzeit: Unbekannte Quellen. 2008 Köln, S. 147

⁴¹ <http://www.anton-praetorius.de/downloads/Wittenberg%20Rehabilitation%202013.pdf>